



**A-Priority CH-3700 Spiez, Wiss. Sekretariat KomABC, MCES**

Bundesamt für Gesundheit BAG  
Sektion REACH und Risikomanagement  
Herr Dr. Dag Kappes  
[dag.kappes@bag.admin.ch](mailto:dag.kappes@bag.admin.ch)

Referenz/Aktenzeichen: 305.1 – Korrespondenz 2017

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: MCES

Sachbearbeiter: Dr. César Metzger

Spiez, 19.05.2017

**Stellungnahme der Eidgenössischen Kommission für ABC-Schutz (KomABC) zu den Revisionen der Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (Chemikalienverordnung, ChemV, SR 813.11) und der Verordnung über das Inverkehrbringen von und den Umgang mit Biozidprodukten (Biozidprodukteverordnung, VBP, SR 813.12)**

---

Sehr geehrter Herr Dr. Kappes

Die Eidgenössische Kommission für ABC-Schutz (KomABC) bedankt sich für die Möglichkeit einer Stellungnahme zu den Revisionen der Chemikalienverordnung (ChemV, SR 813.11) und der Biozidprodukteverordnung (VBP, SR 813.12).

**Grundsätzliche Bemerkungen**

Die KomABC begrüsst die Revision beider Verordnungen und dem damit erstrebten besseren Schutzniveau. Bei dieser Revisionen wird insbesondere begrüsst, dass die meisten Änderungen im Sinne der Erhöhung der Sicherheit durch verbesserte Information und Transparenz im Umgang mit gefährlichen Stoffen sind. Auch die ausführlichere und bessere Abdeckung der Nanomaterialien wird als eine wichtige Verbesserung erachtet.

Nach Prüfung der vorgelegten Verordnungstexte gegenüber den ursprünglichen Fassungen, und unter Berücksichtigung der Aspekte des Schutzes der Bevölkerung gegen ABC-Gefahren (ABC-Schutz), hat die Kommission keine wesentliche Einwände zu den vom Bundesamt für Gesundheit BAG vorgeschlagenen neuen Fassungen der Chemikalienverordnung und Biozidprodukteverordnung.

Wiss. Sekretariat KomABC  
Dr. César Metzger  
LABOR SPIEZ, 3700 Spiez  
Tel. +41 58 468 18 55  
[cesar.metzger@babs.admin.ch](mailto:cesar.metzger@babs.admin.ch)  
[www.komabc.ch](http://www.komabc.ch)

## **Verbesserungsvorschlag zu spezifischen Artikeln der Verordnung über das Inverkehrbringen von und den Umgang mit Biozidprodukten (Biozidprodukteverordnung, VBP, SR 813.12)**

Die KomABC begrüsst den Erhalt der Fassung des **Artikel 30**, sowie dessen Ergänzung. Jedoch empfiehlt sie die Einführung eines Verweises nach der Verwendung des Wortes „Beurteilungsstellen“ (Art. 30 Abs. 1) zur Präzisierung beziehungsweise Auflistung dieser Stellen.

Besonders im Fall der Bekämpfung von unvorhergesehenen Gefahren (sogenannte *B-Ereignisse*) ist eine klare Auflistung und Verantwortungskklärung im Voraus von Vorteil. Die Auflistung der Stellen dient auch dem BST ABCN, welcher möglicherweise bei solchen Ereignissen die Führung übernehmen und die temporäre Ausnahmezulassung gem. Art. 30 Abs. 1 veranlassen muss.

Der vorgeschlagene Verweis soll auch im neu eingefügten Abs. 6 nach der Verwendung des Wortes „Beurteilungsstellen“ aufgeführt werden.

Für die Berücksichtigung unseres Schreibens und unserer Vorschläge bedanken wir uns.

Freundliche Grüsse

Eidgenössische Kommission für ABC-Schutz

*Sig. elo.*

Dr. Anne Eckhardt  
Präsidentin

### **Kopie an**

- Mitglieder KomABC
- GS VBS
- BABS
- EFBS
- KNS
- KSR
- EKAH

### **Beilage**

- Antwortformular zur Revision ChemV-VBP

## Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation : Eidg. Kommission für ABC-Schutz (KomABC)

Abkürzung der Firma / Organisation : (wird vom BAG ausgefüllt)

Adresse : c/o Labor Spiez, Austrasse, 3700 Spiez

Kontaktperson : Dr. César Metzger

Telefon : 058/468.18.55

E-Mail : cesar.metzger@babs.admin.ch

Datum : 15.05.2017

### Wichtige Hinweise:

1. Wir bitten Sie keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen und nur die grauen Formularfelder auszufüllen.
2. Wenn Sie einzelne Tabellen im Formular löschen oder neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter "Überprüfen/Dokument schützen/Schutz aufheben" den Schreibschutz aufheben. Siehe Anleitung im Anhang.
3. Bitte pro Artikel, Absatz und Buchstabe oder pro Kapitel des erläuternden Berichtes eine Zeile verwenden.
4. Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte **als Word-Dokument** bis am **15. Mai 2017** an folgende E-Mail Adresse: [dm@bag.admin.ch](mailto:dm@bag.admin.ch) und [dag.kappes@bag.admin.ch](mailto:dag.kappes@bag.admin.ch)

**Herzlichen Dank für Ihre Mitwirkung!**

## Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Bemerkungen zum Revisionspaket	3
2. Entwurf Revision ChemV; SR 813.11	3
2.1 Allgemeine Bemerkungen zum Entwurf der Revision ChemV und zum erläuternden Bericht	3
2.2 Bemerkungen zu einzelnen Artikeln des Entwurfs der ChemV und deren Erläuterungen	3
3. Entwurf Revision VBP; SR 813.12, ChemGebV; SR 813.153.1 und VBP-Vollzugsverordnung EDI; SR 813.121	3
3.1 Allgemeine Bemerkungen zum Entwurf der Revision VBP, ChemGebV und der VBP-Vollzugsverordnung EDI und dem erläuternden Bericht	3
3.2 Bemerkungen zu einzelnen Artikeln des Entwurfs der Revision VBP und deren Erläuterungen	3
Anhang: Anleitung zum Einfügen zusätzlicher Zeilen	5

# Entwurf Revisionen der Chemikalienverordnung und der Biozidprodukteverordnung: Vernehmlassungsverfahren 2017

## 1. Allgemeine Bemerkungen zum Revisionspaket

Keine

Wenn Sie einzelne Tabellen im Formular löschen oder neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter "Überprüfen/Dokument schützen/ Schutz aufheben" den Schreibschutz aufheben. Siehe Anleitung im Anhang.

## 2. Entwurf Revision ChemV; SR 813.11

### 2.1 Allgemeine Bemerkungen zum Entwurf der Revision ChemV und zum erläuternden Bericht

Seite / Kapitel	Bemerkung/Anregung
	<i>Keine Einwände</i>

### 2.2 Bemerkungen zu einzelnen Artikeln des Entwurfs der ChemV und deren Erläuterungen

Art. Abs. Bst. / Anhang	Bemerkung/Anregung
	<i>Keine Einwände</i>

Wenn Sie einzelne Tabellen im Formular löschen oder neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter "Überprüfen/Dokument schützen/ Schutz aufheben" den Schreibschutz aufheben. Siehe Anleitung im Anhang.

## 3. Entwurf Revision VBP; SR 813.12, ChemGebV; SR 813.153.1 und VBP-Vollzugsverordnung EDI; SR 813.121

### 3.1 Allgemeine Bemerkungen zum Entwurf der Revision VBP, ChemGebV und der VBP-Vollzugsverordnung EDI und dem erläuternden Bericht

Seite / Kapitel	Bemerkung/Anregung
	<i>Keine Einwände</i>

### 3.2 Bemerkungen zu einzelnen Artikeln des Entwurfs der Revision VBP und deren Erläuterungen

Art. Abs. Bst. / Anhang	Bemerkung/Anregung
-------------------------	--------------------

## Entwurf Revisionen der Chemikalienverordnung und der Biozidprodukteverordnung: Vernehmlassungsverfahren 2017

Art. 30 Abs. 1	<p>Die KomABC begrüsst den Erhalt der Fassung des Art. 30.</p> <p>Jedoch empfiehlt sie die Einführung eines Verweises nach der ersten Verwendung des Wortes „Beurteilungsstellen“ zur Präzisierung bzw. Auflistung dieser Stellen.</p> <p>Besonders im Fall der Bekämpfung von unvorhergesehenen Gefahren(B-Ereignis) ist eine klare Auflistung und Verantwortungsklä- rung im Voraus von Vorteil. Die Auflistung der Stellen dient auch dem BST ABCN, welcher möglicherweise bei solchen Ereignissen die Führung übernimmt und die temporäre Ausnahmezulassung gem. Art. 30 Abs. 1 veranlassen muss.</p>
Art. 30 Abs. 6	Siehe Empfehlung im Kommentar zum Art. 30 Abs. 1 (=> Verweis)

Wenn Sie einzelne Tabellen im Formular löschen oder neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter "Überprüfen/Dokument schützen/ Schutz aufheben" den Schreibschutz aufheben. Siehe Anleitung im Anhang.